

Tarif „KHT-Plus“ (KHTP)

Krankenhaustagegeld

ENVIVAS Krankenversicherung AG ▪ Gereonswall 68, 50670 Köln ▪ Tel. 0800 – 425 25 25 ▪ eMail: info@envivas.de ▪ Internet: www.envivas.de

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 Tarifliche Leistung

- Tarif KHTP leistet für jeden Tag eines medizinisch notwendigen stationären Krankenhausaufenthaltes ein Krankenhaustagegeld in der vereinbarten Höhe.
- Bei Entbindungen und Fehlgeburten in einem Krankenhaus / Entbindungsheim wird das Krankenhaustagegeld bis zur Dauer von 10 Tagen gezahlt, darüber hinaus nur dann, wenn weitere stationäre Behandlung medizinisch notwendig ist.
- Im übrigen ist die Leistungsdauer unbegrenzt, soweit nicht ein Pflege- oder Verwahrungsfall vorliegt.

Die Versicherungsleistungen werden gegen Vorlage der Bescheinigung des Krankenhausarztes über die Notwendigkeit und Dauer der Krankenhausbehandlung mit genauer Krankheitsbezeichnung gezahlt, falls die Leistungspflicht des Versicherers gegeben ist.

2 Versicherbares Krankenhaustagegeld

Das Krankenhaustagegeld kann in Vielfachen von € 1 bis maximal € 50 für Erwachsene und bis maximal € 25 für Kinder und Jugendliche vereinbart werden. Das Mindestkrankenhaustagegeld darf € 5 nicht unterschreiten.

Hinweis: Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus den Bestimmungen des Tarifs KHTP, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Rahmen- und Tarifbedingungen 2009), dem Versicherungsschein sowie weiteren schriftlichen Vereinbarungen.